
10151/AB XXIV. GP

Eingelangt am 12.03.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



REPUBLIK ÖSTERREICH
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0007-Pr 1/2012

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 10286/J-NR/2012

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Repräsentationsausgaben der rot/schwarzen Bundesregierung 2010 und 2011“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Der Bundesvoranschlag für Repräsentationsausgaben der Justiz im Jahr 2010 betrug insgesamt 175.000 Euro.

Zu 2:

Repräsentationsausgaben wurden im Jahr 2010 nach dem Kontenplan für Gebietskörperschaften bei folgenden Finanzpositionen verbucht:

Bundesministerium für Justiz (BMJ, Titel 130):

7232.001	Internationale Kontakte
7232.002	Sonstige Repräsentationsausgaben

Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur (OGH, Titel 131):

7232.000	Repräsentationsausgaben
----------	-------------------------

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Justizbehörden in den Ländern (JBidL, Titel 132):

7232.001	Internationale Kontakte
7232.002	Sonstige Repräsentationsausgaben

Justizanstalten (Titel 133):

7232.000	Repräsentationsausgaben
----------	-------------------------

Zu 2a) und 2f):

Die Repräsentationsausgaben für das Jahr 2010 gliedern sich wie folgt:

Finanzposition			
7232	001	JBidL.	2.772,86
		BMJ	69.651,08
	002	JBidL.	25.621,18
		BMJ	19.398,59
7232	000	OGH	20.463,13
		JAen	1.414,59
gesamt			139.321,43

Zu 2b), 2c), 2d) und 2e):

Eine Aufgliederung dieser Ausgaben nach „Verursacher“ (Ressortminister/in, Bedienstete des Ministerbüros, FachbeamtlInnen des Bundesministeriums für Justiz, RichterInnen und StaatsanwältInnen, sonstige Gerichtsbedienstete, externe Fachleute, Gäste) oder nach „Anlass“ ist mit den Mitteln des Rechnungswesens nicht möglich.

Zu 3:

Die Kosten für Nahrungsmittel und Getränke werden unter der Finanzposition 4300.000 Lebensmittel verbucht und betragen im Jahr 2010 6.985.867,12 Euro; davon entfallen 6.706.664,35 Euro auf die Justizanstalten für die Verpflegung der Insassinnen und Insassen.

Zu 4, 9 und 12:

Das für die Finanzposition "Amtspauschale" zur Verfügung gestellte Jahresbudget in Höhe von jeweils 9.243,96 Euro wurde sowohl im Jahr 2010 als auch im Jahr 2011 zur Gänze verwendet. Im Jahr 2012 beträgt der Bundesvoranschlag für das Amtspauschale – wie bisher – (im Teilheft zum Bundesvoranschlag aufgerundet auf die nächste Tausenderstelle) 10.000 Euro.

Zu 5 und 10:

Es wurden keine Ressortmittel für parteipolitische Veranstaltungen in Anspruch genommen.

Zu 6:

Der Bundesvoranschlag für Repräsentationsausgaben der Justiz im Jahr 2011 betrug insgesamt 152.000 Euro.

Zu 7:

Repräsentationsausgaben wurden im Jahr 2011 nach dem Kontenplan für Gebietskörperschaften folgendermaßen verbucht:

Bundesministerium für Justiz (BMJ, Titel 130):

7232.000 Repräsentationsausgaben

Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur (OGH, Titel 131):

7232.000 Repräsentationsausgaben

Justizbehörden in den Ländern (JBidL, Titel 132):

7232.000 Repräsentationsausgaben

Justizanstalten (Titel 133):

7232.000 Repräsentationsausgaben

Zu 7a) und 7f):

Die Repräsentationsausgaben für das Jahr 2011 gliedern sich wie folgt:

Finanzposition			
7232	000	BMJ	57.919,14
		OGH	16.350,26
		JBidL.	23.981,69
		JAen	2.942,25
gesamt			101.193,34

Zu 7b), 7c), 7d) und 7e):

Eine Aufgliederung dieser Ausgaben nach „Verursacher“ (Ressortminister/in, Bedienstete des Ministerbüros, FachbeamtInnen des Bundesministeriums für Justiz, RichterInnen und StaatsanwältInnen, sonstige Gerichtsbedienstete, externe Fachleute, Gäste) oder nach „Anlass“ ist mit den Mitteln des Rechnungswesens nicht möglich.

Zu 8:

Die Kosten für Nahrungsmittel und Getränke werden unter der Finanzposition 4300.000 Lebensmittel verbucht und betragen im Jahr 2011 7.387.088,23 Euro; davon entfallen 7.103.087,07 Euro auf die Justizanstalten für die Verpflegung der Insassinnen und Insassen.

Zu 11:

Der Bundesvoranschlag für Repräsentationsausgaben der Justiz im Jahr 2012 beträgt insgesamt 152.000 Euro.

Wien, . März 2012

Dr. Beatrix Karl